



Kreistag Wartburgkreis
Fraktionsgemeinschaft SPD-FDP
Marienstraße 57, 99817 Eisenach
Fraktionsvorsitzender: Michael Klostermann
Mobil: (0173) 18 74 171
E-Mail: michael-klostermann@web.de

Landratsamt Wartburgkreis
Herrn Landrat Reinhard Krebs
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

14. März 2023

**Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung zum TOP 9
„Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis“
(KT 0336/2023)**

I. Beschluss:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt:

Der Kreistag beschließt die Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis und die Festsetzung von insgesamt 37,0 Vollzeitstellen (VbE) in der regionalisierten Jugendarbeit. Zukünftig wird es 6 sozialräumliche Planungsregionen (siehe Anlage) in der regionalisierten Jugendarbeit geben.

Für die sozialräumlichen Planungsregionen werden 32,0 Vollzeitstellen (VbE) in der offenen Jugendarbeit zur Verfügung gestellt mit folgender Verteilung:

- **Sozialräumliche Planungsregion 1: 4,45 VbE**
- **Sozialräumliche Planungsregion 2: 10,45 VbE**
- **Sozialräumliche Planungsregion 3: 3,10 VbE**
- **Sozialräumliche Planungsregion 4: 2,95 VbE**
- **Sozialräumliche Planungsregion 5: 5,70 VbE**
- **Sozialräumliche Planungsregion 6: 5,35 VbE**

Zudem sollen in der regionalisierten Jugendarbeit zukünftig 4 mobile Dienste installiert werden. Die Themenschwerpunkte der mobilen Dienste liegen dabei auf den Themen

Sport und Bewegung, Medien, Sozialkompetenz sowie Sexualität. Für die mobilen Dienste sind insgesamt 5 Vollzeitstellen vorgesehen, diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Mobilen Dienste:

- **Sport und Bewegung: 4 VbE**
- **Kompetenzen: 1 VbE**

Begründung:

Auf Grundlage der Diskussionen in der „AG 78“ des Jugendhilfeausschusses und der Ergebnisse einer Zielgruppenbefragung (Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren) wird der mobile Dienst Sport und Bewegung zukünftig mit 4 VbE (bisher 2,75 VbE) ausgestattet.

Die Ausweisung zusätzlicher Vollzeitstellen im Bereich der mobilen Dienste soll ausdrücklich nicht zulasten der bestehenden offenen Jugendarbeit erfolgen. Zumal die Vorhaltung angemessener Angebote vor Ort bzw. in den neu zu bildenden Sozialräumen unbestreitbar sein dürfte. Der vorgelegte Kompromissvorschlag des Jugendhilfeausschusses stellte eine Einigung auf dem „kleinsten gemeinsamen Nenner“ dar, um die ursprünglich vorgesehenen, deutlichen Einschnitte in der Personalausstattung zumindest teilweise abzufedern. Die Träger der offenen Jugendarbeit, insbesondere in Sozialräumen Eisenach und Erbstromtal, haben sich in der AG 78 äußerst kritisch zu den vorgesehenen Einschränkungen positioniert. Auch mit dem unterbreiteten Kompromissvorschlag des Jugendhilfeausschusses würden weiterhin Stellenstreichungen vorgenommen, die durch die betroffenen Kommunen als freiwillige Leistung zu kompensieren wären, was allerdings bei Kommunen in der Haushaltssicherung nicht ohne Weiteres gewährleistet ist und somit zulasten der Kinder und Jugendlichen geht. Auf die besonderen Betreuungsbedarfe in Eisenach und dem Erbstromtal (SGB II-Bezug, überdurchschnittlicher Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) wird verwiesen.

Die vorgeschlagene Personalausstattung in den sechs sozialräumlichen Planungsregionen folgt dem Verteilungsschlüssel des Jugendamtes aus dem der Kreisverwaltung.

Der Vorschlag würde einen Stellenaufwuchs von 3,33 VbE im Vergleich zum Kompromissvorschlag des Jugendhilfeausschusses bedeuten, was jährliche Mehrausgaben von ca. 250.000 Euro mit sich bringt.

Die Angebote der mobilen Dienste und der offenen Jugendarbeit sind zeitnah zu evaluieren und im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplans bedarfsgerecht auszugestalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender SPD-FDP